



**STADT BAD BERLEBURG**  
**DER BÜRGERMEISTER**  
**PLANUNGS- UND HOCHBAUAMT**

Ortschaft: Rinthe

Satzung nach § 34 BauGB

Planzeichen:



Abgrenzung Innenbereich  
 gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 1  
 BauGB

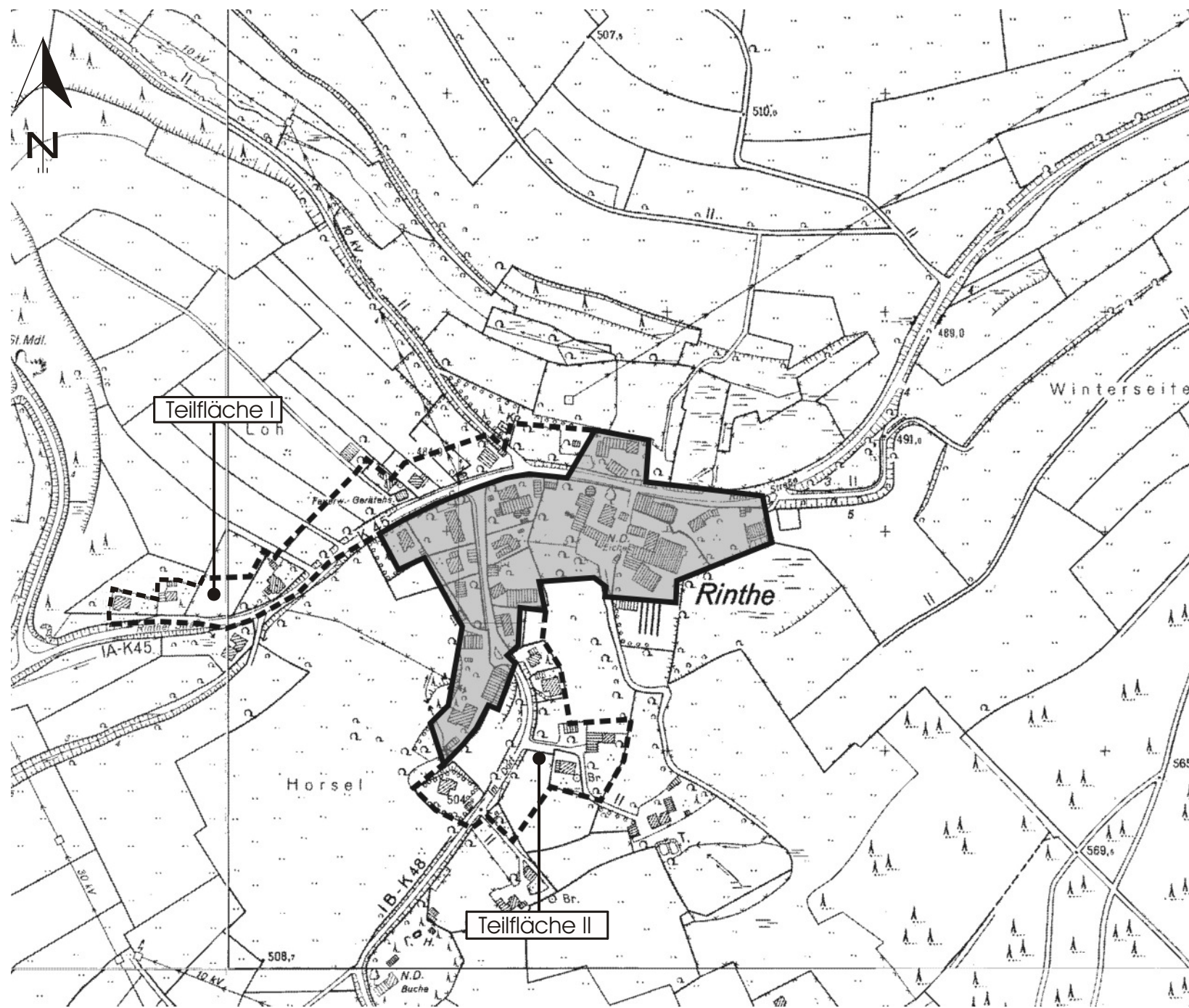


Teilfläche I "Rinther Straße"  
 - Ergänzungssatzung gemäß  
 § 34 Abs.4 Ziffer 3 BauGB



Teilfläche II "Im Dorf"  
 - Ergänzungssatzung gemäß  
 § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB

Maßstab 1 : 5000



Die Stadt Bad Berleburg hat beschlossen, für die Ortschaft Rinthe die Satzung nach § 34 BauGB (Innenbereichssatzung/ Klarstellungssatzung nach Abs. 4 Ziffer 1) - in der jetzt geltenden Fassung- festzulegen und darüber hinaus Teilbereiche nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB mit einzubeziehen.

Bad Berleburg, 19. März 2004  
 Der Bürgermeister  
 Im Auftrag  
 gez.

L.S.

Wolfgang Acker-Marx  
 Stadtoberbaurat

Gemäß § 5 Satz 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB -in der jetzt geltenden Fassung- ist den betroffenen Bürgern im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 19. Juli 2004 bis 20. August 2004 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13. Juli 2004 um Stellungnahme gebeten worden. Ort und Datum der Auslegung sind am 07. Juli 2004 öffentlich bekannt gemacht worden

Bad Berleburg, 24. August 2004  
 Der Bürgermeister  
 Im Auftrag  
 gez.

L.S.

Wolfgang Acker-Marx  
 Stadtoberbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg hat in ihrer Sitzung vom 13.12.2004 die Satzung über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 1 - 3 BauGB -in der jetzt geltenden Fassung- der Ortschaft Rinthe der Stadt Bad Berleburg beschlossen. Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 1+2 BauGB (Klarstellungs- und Entwicklungssatzung) ist der höheren Verwaltungsbehörde nicht mehr anzuzeigen, für die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB entfällt die Genehmigungspflicht, da sie aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Bad Berleburg, 11. Januar 2005  
 Der Bürgermeister  
 gez.

L.S.

B. Fuhrmann

Hinweis:

Die Planzeichnung ist gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2004 Bestandteil der Satzung für die Ortschaft Rinthe und rechtswirksam in Verbindung mit dem Satzungstext.

Bad Berleburg, 11. Januar 2005  
 Der Bürgermeister  
 gez.

L.S.

B. Fuhrmann

Bescheinigung:

Es wird amtlich beglaubigt, dass diese Plan-ausfertigung mit der Originalausfertigung inhaltlich übereinstimmt.

Bad Berleburg,  
 Der Bürgermeister  
 Im Auftrag

Wolfgang Acker-Marx  
 Stadtoberbaurat